

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Johannes Könitz ab 18:56 Uhr

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Ingolf Nitschke

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Frau Hömke

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Andy Goetze

Birgit Hagemann

Frau Dorena Leiner

Frau Anja Miklosch

Frau Ann Nischang

Herr Marcel Pessel

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Thomas Zschke

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens

entschuldigt

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Ölze

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 17 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende informiert, dass es eine Anfrage aus dem Hauptausschuss bezüglich eines Tagesordnungspunktes aus dem nicht öffentlichen Teil gibt. Bis zu dieser Minute liegt noch keine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vor.
- Die Verwaltung bittet, den Tagesordnungspunkt 25 – TOP 25 Schul-IT - vorzuziehen. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen nach TOP 6 einzufügen.
- Herr Lüder stellt den Antrag, diesen TOP im nicht öffentlichen Teil ein weiteres Mal aufzurufen. Er möchte Fragen klären, die aber nur im nicht öffentlichen Teil möglich sind.
- Da dagegen keine Einwände erhoben werden, schlägt der Vorsitzende vor, diese unter TOP 45 zu stellen.
- Er lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.
- Sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister übergibt zwei Seiten mit wichtigen Terminen seit seinem Amtsantritt. Diese werden dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.
- Ab November wird er eine Bürgermeistersprechstunde für alle Bürger anbieten.
- Der Betrieb am Jersleber See wird zum Ende Oktober soweit eingestellt. Daraus werden sich Dinge für das Personal ableiten. Mehr dazu wird er im nicht öffentlichen Teil bekanntgeben.
- Am Wochenende wird der Tag der Regionen auf dem Hof der Mittellandhalle stattfinden.
- Noch vor Amtsantritt wurde eine Einladung an die bosnische Partnergemeinde ausgesprochen. Er ist geglückt, für die 14-köpfige Delegation Fördermittel zu beantragen. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Staatskanzlei für die finanzielle Unterstützung.

- Es liegt ein Fördermittelbescheid für den Flächennutzungsplan vor.
- Es gibt einen neuen Sachstand in der Auseinandersetzung mit dem Zoo. Die Urteilsverkündung ist am 18.09. erfolgt. Die Presse habe darüber berichtet und weiter habe die Presse berichtet, dass erwägt würde, weitere Schritte einzuleiten.
- Am gestrigen Tag gab es Gespräche mit dem Landrat und der Kreisverwaltung zum Thema Kreisumlage. Herr Fricke wird in einem späteren TOP dazu Ausführungen machen.
- Es gab einen Fördermittelbescheid für Feuerwehrtechnik, der im nächsten Jahr zum Tragen kommt.
- Im Oktober wird das Unternehmerbüro ein Schreiben an alle Unternehmen senden mit einer Schwerpunktsetzung auf Bestandsunternehmen.
- Das IGEK (Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept) ist gestartet. Die Ratsmitglieder werden zeitnah eingeladen. Der Bürgermeister hat dieser Maßnahme den Namen „Barlebens Agenda 2030“ gegeben.
- Am morgigen Tag wird es einen Termin mit den Beauftragten vom Landkreis zum Thema Radwegekonzept geben. Mitglieder der Fraktionen können daran teilnehmen.
- Es gibt eine Herausforderung mit dem Rechenzentrum in Barleben bzw. den dort verbauten Akkus. Bei Fragen dazu könne Herr Pessel Auskunft geben.
- Es gibt einen neuen Sachstand zum Finanzausgleichsgesetz. Herr Fricke wird dazu später berichten.
- Zum Konzept für die Jugendarbeit ist die Gemeinde, entgegen dem Artikel von Herrn Heinrich in der Presse, ganz eng bei dem Jugendclub. 14 Tage vor dem Artikel saßen die Verantwortlichen zusammen, um über Notwendigkeiten zu sprechen, so dass der Artikel in der Volksstimme nicht die tatsächliche Wirklichkeit abbildet.
- Im Rahmen der letzten Sitzungen waren die LiBa und die AG Sterneköche Thema. Der Termin dazu musste auf den 15.10. verschoben werden.
- Bei der Feuerwehr werden Neuanschaffungen des Digitalfunks notwendig, da die technische Unterstützung des jetzigen Systems eingestellt wird. Die Kostenermittlungen und Kostenschätzungen werden derzeit vorgenommen und fließen in die Haushaltsplanung ein. Das Land hat eine 50-prozentige Unterstützung zugesagt, die andere Hälfte ist von den Kommunen zu tragen.
- Es ist eine Dienstreise nach Omsk in Russland geplant. Schwerpunkt ist, eine Wirtschaftsdelegation aufzustellen, die begleitet wird. Der Bürgermeister betont, dass er nicht an der Reise teilnehmen wird, wenn nicht die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.
- Im Oktober wird es einen Termin mit der Niederen Börde zur Schulentwicklung und den Kinderzahlen geben.
- Ein weiterer Austausch ist für Oktober angedacht mit der Gemeindeelternvertretung.
- Der Bürgermeister spricht nochmals eine Einladung an die Gemeinderäte zum Tag der Regionen aus und begründet, warum die Einladung nicht schriftlich erfolgte.

- Der Landkreis hat informiert, dass es noch einmal eine Satzung über die thermische Verwertung von Gartenabfällen geben wird.
- Es wird im Oktober einen Sondergemeinderat geben.
- Der Bürgermeister kündigt an, einen Satz zum Unternehmerbüro zu sagen, da er versucht hat über alle Bereiche im Haus einen Überblick zu geben.
- Er teilt mit, dass er mit der im Publikum sitzenden Einwohnerin telefoniert hat. Es sei noch ein Sachverhalt offen, daran werde aber gearbeitet.
- Er stellt fest, dass seine Agenda zeige, dass die Bemühungen mit einem gewissen Erfolg versehen seien.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sondergemeinderat für den 16.10. geplant ist.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Herr Rost weist auf die zunehmende Zahl von Einbrüchen und Diebstählen hin.
- Er fragt inwieweit die Polizei und das Ordnungsamt dem Gemeinderat einen Bericht der letzten zwei Jahre über die Eigentumsdelikte und die Präventionsmaßnahmen geben kann.
- Der Bürgermeister nimmt kurz dazu Stellung.
- Frau Brämer fragt: Bezüglich der Kita-Beiträge 2015 soll eine Rückerstattung an die Eltern erfolgen. Viele Eltern seien immer noch im Unklaren, ob sie eine Rückerstattung bekommen und wann. Sie fragt, wie der Bearbeitungsstand ist. Für die Gemeinderäte wäre interessant, wie viele Zeitressourcen in der Verwaltung allein für diese Bearbeitung gebunden sind.
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Der Vorsitzende verliest einen Antrag der CDU-Fraktion:

Bürgermeister Frank Nase
Gemeinderatsvorsitzender Ulrich Korn

Barleben, 27.09.2018

Betreff: Mittelverwendung – Minderausgabe Zoo gGmbH _ Beitragsanpassung Kitagebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Gemeinderatsvorsitzender,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion Folgendes:

Es wird beantragt, dass eine Betragsanpassung der Kitabeiträge der Gemeinde Barleben durch die Verwaltung geprüft wird. Gleichzeitig wird beantragt, dass eine der dann vorzustellenden Variantenvergleiche vorsieht, dass es keine Beitragsanpassung nach unten gibt, sondern eine Aufstockung des Betreuungspersonals (oberhalb des gesetzlichen Personalschlüssels). Kredo ist hier: Qualität rauf, Gebühren stabilisieren (auf Landesdurchschnitt).

Finanzieller Kompensationsvorschlag:

Die Minderausgabe aus der Beendigung der Gesellschaftertätigkeit bei der Zoo gGmbH MD (300.000,00 €) wird zu einem großen Teil durch die beantragte Grundsteuer B-Senkung aufgezehrt.

Rein mathematisch verbleiben dann aber noch eine Differenz von ca. 85.000,00 €, die für den oben stehenden Antrag die Deckungsquelle darstellen kann. Eine weitere Deckungsquelle können die höheren Zuwendungen der Landesregierung für die Kinderbetreuung sein (bisher aber nicht näher definierbar).

CDU-Fraktion des Gemeinderates

Manfred Behrens

**TOP 25 Ertüchtigung der Schul-IT am Standort Grund- und
Gemeinschaftsschule Barleben IKT-RL Bildungsstandort Barleben –
Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV-0053/2016
Vorlage: BV-0094/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung der Schul-IT für die Grund- und Gemeinschaftsschule Barleben ohne Fördermittel zu realisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

- Herr Lüder erhält seinen Antrag aufrecht, die Finanzierung im nicht öffentlichen Teil zu beraten. Er hätte noch Fragen dazu, die nur im nicht öffentlichen Teil besprochen werden können.
- Herr Korn stellt die Nichtöffentlichkeit her und bittet die anwesenden Bürger, den Saal zu verlassen.
- Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.
- Herr Korn bittet um die Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung der Schul-IT für die Grund- und Gemeinschaftsschule Barleben mit Fördermitteln zu realisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 7 **Antrag der Fraktion CDU - Personalentwicklungskonzept/Stellenausschreibung**

- Der Vorsitzende erläutert, dass diesem Antrag zugestimmt und gegen den Beschluss des Gemeinderates Widerspruch eingelegt wurde.
- Herr Dr. Appenrodt bemängelt, dass das Widerspruchsschreiben weder Datum noch Unterschrift trägt.
- Der Bürgermeister trägt vor, dass eine Kopie des Originalschreibens nachgereicht werden könne.
- **Herr Lüder stellt den Antrag, den Widerspruch des Bürgermeisters abzuweisen, und damit ist die Rechtssicherheit des Beschlusses hergestellt.**
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
Der Antrag ist damit angenommen und der Widerspruch des Bürgermeisters abgelehnt.

TOP 8 **Wahl und Abwahl eines Zweckverbandsvertreters Vorlage: IV-0028/2018**

- Herr Säuberlich beantragt die geheime Wahl für die folgenden Wahlgänge.
- Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Abwahl und Wahl eines Zweckverbandsvertreters zur Kenntnis.

TOP 9 **Antrag der Fraktion CDU - Abwahl des Vertreters der Gemeinde Barleben bei der Verbandsversammlung des TPOs**

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Abwahl des Verbandsvertreters.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
Der Antrag ist damit angenommen.
- Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzetteln, Wahlkabine und –urne.
- Die Ratsmitglieder Herr Knust und Herr Dürrmann erklären sich bereit, die ordnungsgemäße Abstimmung und Auszählung der Stimmen zu beobachten.
- Ausgezählt werden die Stimmen von Frau Schlee, Frau Nischang und Frau Eckert als Vertreterinnen der Verwaltung.
- Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 6 x NEIN
Damit ist Herr Franz-Ulrich Keindorff als Vertreter der Gemeinde Barleben bei der Verbandsversammlung des ZV TPO abgewählt.

TOP 10 Antrag der Fraktion CDU - Neuwahl des Vertreters der Gemeinde Barleben bei der Verbandsversammlung des TPOs

- Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 18 x JA
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Bürgermeister, Herrn Frank Nase, vorschlägt.
- Da keine weiteren Vorschläge aus den Fraktionen kommen, bittet Herr Korn zur Abstimmung per Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Auszählung und Bestätigung werden von derselben Wahlkommission vorgenommen.
- Wahlergebnis: 17 x JA; 1 x NEIN
Herr Nase ist damit zum Vertreter in der Verbandsversammlung des ZV TPO gewählt.

TOP 11 Antrag der Fraktion CDU - Strategieentwicklung Jugendarbeit

- Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen.
- **Herr Dr. Appenrodt erweitert den Antrag: Dass ab 01.01. eine Stelle, die der Sozialarbeiter besetzt, in der Gemeindeverwaltung mit angegliedert ist. Wie das im Antrag schon formuliert ist, die Zuschüsse vom Kreis und von der Gemeinde sind ja da, die würden, soweit uns bekannt ist, auch bleiben, so dass wir jetzt finanziell da keine großen Sprünge machen müssten, aber die Dringlichkeit ist da, sonst würde die Sozialarbeit in Barleben hier zum Erliegen kommen. Und die Dringlichkeit ist der 01.01. Das möchte ich nur zu bedenken geben. Deshalb der Antrag: Eine Stelle schaffen, angliedern und dann ist die Sache gegessen.**
- **Herr Lüder stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Ende der Diskussion und Verweisung in die Ausschüsse.**
- Herr Korn lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 2 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Er lässt jetzt über den Antrag der CDU-Fraktion mit dem ergänzenden Antrag von Herrn Dr. Appenrodt sowie die Verweisung in die Ausschüsse abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 18 x JA
Der Antrag ist damit angenommen.

**TOP 12 Bestätigung der Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Meitzendorf
Vorlage: BV-0095/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Meitzendorf, Herrn Peter Hiller.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Meitzendorf, Herrn Peter Hiller.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 13 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters Barleben Vorlage: BV-0096/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Claus Lehmann zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Claus Lehmann zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 14 Wahl des Verbandsvertreters für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) Vorlage: BV-0043/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wählt Herrn/Frau als Vertreter der Gemeinde Barleben für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

- Vorgeschlagen wurden von der SPD-Fraktion Herr Lüder und von der Fraktion FWG/Piraten Frau Müller.
- Herr Säuberlich beantragt auch für diese Wahl eine geheime Wahl.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Frau Eckert und Frau Nischang zählen die Stimmen aus, Herr Dürrmann und Herr Knust beobachten den ordnungsgemäßen Ablauf.

- Das Abstimmungsergebnis lautet:

12 Stimmen für Herrn Lüder und
6 Stimmen für Frau Müller

Damit ist Herr Lüder als Vertreter in der Verbandsversammlung des WWAZ gewählt.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt Herrn Reinhard Lüder als Vertreter der Gemeinde Barleben für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

**TOP 15 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift
"Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde
Barleben / Ortschaft Meitzendorf Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0064/2018**

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.
Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.**

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- Herr Korn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Es sind keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragenen wurden, die einer gesonderte Beschlussfassung bedürfen.
Die Begründung wurde um die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ergänzt.**

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 16 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern Nordwest" für den Bereich "Siedlung 18" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2018

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 17 Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0066/2018**

Beschlussvorschlag

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.**

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 18 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0067/2018

Beschlussvorschlag

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
 2. **Die Begründung wird gebilligt.**
 3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 19 **Benennung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 30 "Alte Ziegelei"**
Vorlage: BV-0047/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Warnerweg

- Der Vorsitzende informiert über die Empfehlungen des Ortschaftsrates:
 1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
 2. Planstraße 2 - Tonstraße
- Herr Korn lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Tonstraße

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 20 **Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2019**
Vorlage: BV-0078/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019.

- Der Vorsitzende verweist auf den Antrag unter TOP 2.1. der Fraktion FWG/Piraten und erklärt, dass dazu ein konkretisierender Antrag der Fraktion vorliegt:

Aktuelle Präzisierung des Antrags vom 27.4.2018 - Finanzausschuss

Senkung der Grundsteuer B und deren Finanzierung

Wir beantragen:

1. Die Grundsteuer B zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1.1.2019) von 700 wieder auf 450 Prozent zu senken.

Begründung:

Gemäß der Information des Bürgermeisters Keindorff auf den Grundsteuerbescheiden 2018 fehlten in der Gemeindekasse bis 2023 ca. 1,7 Mio. €, sodass die Gemeinde gezwungen war, eine Erhöhung der Grundsteuer B von 450 auf 700 Prozent zum 1.1.2018 vorzunehmen. Als Grund wurden die angeblich nicht genügend erhöhten Elternbeiträge zu den KiTa-Kosten benannt und dass es angeblich keinen „sinnvollen“ Vorschlag für eine Ersatzfinanzierung von den hierfür verantwortlichen Gemeinderäten gegeben hätte.

Aus dem HKK (Anl. 5.3) ist jedoch zu entnehmen, dass auch nach der dort stufenweise dargestellten zukünftig wieder geplanten Absenkung der Grundsteuer B durch diese Maßnahme ein weit größerer Betrag, nämlich ca. 2,6 Mio. € generiert werden! (Hier wurden die Bürger ganz offensichtlich hinters Licht geführt.) Die jährliche Aufschlüsselung dieser Steuermehreinnahmen im Vergleich zum ursprünglichen Hebesatz von 450 % im Jahr 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
G.-Steuer B	700 %	650 %	650 %	600 %	550 %
Ertrag in €	+ 720 000	+ 580 000	+ 580 000	+ 430 000	+ 290 000

Die Steuereinnahmen der Gemeinde werden laut Aussagen der Verwaltung allein im Jahr 2018 um ca. 7,7 Mio. € steigen (incl. Grundsteuer B), bis 2021 um ca. 12 Mio. € über die im HKK 2017 geplanten Summen hinaus (s. Haushaltsplan 2018, S. 94 und Vergleich mit Haushaltsplan 2017, S. 97):

Jahr	2018	2019	2020
Steigerung Steuern u.ä.	+ 7,7 Mio. €	+ 3,2 Mio. €	+ 1 Mio. €

Es gibt allein dadurch für die im letzten Jahr beschlossene Steuererhöhung keinen sachlichen Grund mehr. Eine Verplanung auch dieser Mehreinnahmen für Projekte im Haushalt bei gleichzeitiger Steuererhöhung lehnen wir ab!

Dr. E. Appenrodt



- Weiterhin liegt der nachfolgende Antrag der Fraktion CDU vor:

Bürgermeister Frank Nase
Gemeinderatsvorsitzender Ulrich Korn

Barleben, 19.09.2018

Betreff: Satzungsänderung zur 4. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2019 – Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage BV-0078/2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Gemeinderatsvorsitzender,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die Änderung der Beschlussvorlage wie folgt:

- a) Absenkung des Hebesatzes ab dem 01.01.2019 auf 575 %
- b) Absenkung der Hebesätze der Folgejahre (siehe Tabelle)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hebesatz	540	510	480	450	420	390/400 (entsprechend dem Landesdurchschnitt)

Kompensationsvorschlag der CDU war bereits in älteren Anträgen die Verwendung der Minderausgaben in der Causa Zoo gGmbH (laut Urteil des Landgericht Magdeburg vom 18.09.2018 wird die Gemeinde Barleben zukünftig keine Betriebskostenzuschüsse leisten müssen). Die Verwendung dieser Mittel erscheint logisch, denn die CDU hat sich für eine geringere Erhöhung der Kita-Beiträge eingesetzt. Aus diesem Grund war der ehemalige Bürgermeister angeblich gezwungen die Grundsteuer B zu erhöhen (siehe Begründung Bescheide 2018). Dieser Logik folgend, ist es jetzt nur konsequent die Grundsteuer B als erstes zu senken. Mit der Absenkung auf 575% ist ein erster großer Schritt getan. Weitere kleinere Schritte müssen aus Sicht der CDU folgen – bis hin zum Erreichen des Landesdurchschnittes.

CDU-Fraktion des Gemeinderates

Manfred Behrens

- Frau Miklosch erläutert, dass sich bei einem Hebesatz von 450 eine Differenz von 577.000 € ergeben würde und bei einem Hebesatz von 575 eine Differenz von 216.500 €.
- **Herr Pfeffer stellt die zwei folgenden Anträge zur GO:**
- **1. Aufhebung der Redezeitbegrenzung und**
- **2. Namentliche Abstimmung über den Beschluss**
- Der Vorsitzende lässt über den ersten Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 5 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den zweiten Antrag.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA

Der Antrag ist damit angenommen.

- Herr Lüder stellt den Antrag:
Ich habe die Erkenntnis gewonnen, dass die Steuererhöhung im vergangenen Jahr ein Fehler war. Ich will die zurückschrauben auf null und stelle hiermit den Antrag der Sozialdemokraten auf 450 den Hebesatz zu senken.
- Herr Korn bittet um namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion FWG/Piraten, dem sich die SPD-Fraktion angeschlossen hat.

<u>JA-Stimmen</u>	<u>NEIN-Stimmen</u>	<u>STIMMENTHALTUNG</u>
Frau Brämer	Herr Hiller	Herr Fischer
Herr Dr. Appenrodt	Herr Jassen	Herr Nase
Frau Dorendorf	Herr Korn	Frau Pape
Herr Dürrmann		Herr Rost
Herr Knust		
Herr Könitz		
Herr Lüder		
Frau Müller		
Herr Nitschke		
Herr Pfeffer		
Herr Säuberlich		

- Herr Korn lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019 in Höhe von 450 v.H.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 20.1 Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Senkung der Grundsteuer B und deren Finanzierung

**TOP 21 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2012
Vorlage: BV-0084/2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2012 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2012 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 22 **Bestellung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0089/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft die Wiederbestellung von Herrn Jörg Meseberg zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft die Wiederbestellung von Herrn Jörg Meseberg zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

TOP 23 **Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 24 Änderungen in den STARK-III-Anträgen der Ortschaft Barleben
Vorlage: IV-0026/2018

Der Gemeinderat nimmt die Projektänderungen der STARK-III-Anträge

- Umbau und Sanierung Kiga/Hort Barleben
- Ersatzneubau Krippe Barleben

zur Kenntnis.

TOP 26 Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2014 bis 2017
Vorlage: IV-0027/2018

Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See zur Kenntnis.

TOP 27 Jersleber See/Grundsatzbeschluss zur Übertragung eines Prüfungsauftrages an die Verwaltung
Vorlage: BV-0086/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch geeignete Maßnahmen eine dauerhafte finanzielle Entlastung der Gemeinde Barleben erreicht werden kann.

- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch geeignete Maßnahmen eine dauerhafte finanzielle Entlastung der Gemeinde Barleben erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 28 Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Gesamtmodells
"Mittellandkurier"
Vorlage: BV-0092/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Neustrukturierung des Gesamtmodells „Mittellandkurier“, insbesondere die Punkte 1 (Erzeugung), 2 (Vertrieb) und 3 (Erscheinungsbild).

- Herr Lüder hatte im Hauptausschuss den folgenden Antrag gestellt:
- **Herr Lüder stellt den Antrag, die Neustrukturierung des Mittellandkuriers dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorzulegen.**
- Herr Korn lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 17 x JA; 1 x NEIN
- Der Vorsitzende bittet nunmehr um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Neustrukturierung des Gesamtmodells „Mittellandkurier“, insbesondere die Punkte 1 (Erzeugung), 2 (Vertrieb) und 3 (Erscheinungsbild).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	1	1	0

TOP 29 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

**TOP 29.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom
26.06.2018 (öffentlicher Teil)**

- Frau Brämer hatte unter TOP 5 gefragt, wie die Datenschutzgrundverordnung umgesetzt wird, insbesondere wie mit Videoaufzeichnungen umgegangen wird. Die Antwort bezog sich aber nur auf die Videoaufzeichnungen dieser Veranstaltungen, nicht der Videoaufzeichnungen im öffentlichen Raum, beispielsweise Mittellandhalle oder Rathaus. Sie hatte nochmals schriftlich nachgefragt, die Antwort war, dass sie diese Anfrage nochmals in den Gremien stellen müsse. Der Wortlaut ist der Verwaltung bekannt. DSGVO heiße Abfrage an die Mitglieder, Erhebung von persönlichen Daten, wie man das jetzt bei jedem Arzt tun muss und bei jedem Steuerberater und in jeder öffentlichen Einrichtung. Inwieweit wäre das auch für die Mitglieder relevant?
- Die Niederschrift wird in ihrer vorliegenden Form bestätigt.

TOP 29.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0035/2018 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich „südlich der Burgenser Straße (örtlich bekannt als Ringmauer)“ - städtebaulicher Vertrag

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zum Verfahren der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich „südlich der Burgenser Straße (örtlich bekannt als Ringmauer)“, zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

BV-0042/2018 Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Erschließungsvertrag

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den beiliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und stimmt dem Vertragsabschluss zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung im Rahmen der notariellen Beurkundung, als Wirksamkeitsvoraussetzung gemäß § 11 Ziffer 3 des Vertrages, beauftragt.

BV-0038/2018 Verkauf von Grundstücken

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des ehemaligen Mehrzweckgebäudes am Jersleber See in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3, Flurstück 433 mit 658 m², Flurstück 466 mit 268 m² und die Stellplätze Flurstück 484 und 485 mit jeweils 13 m².

BV-0052/2018 Verkauf von Stellplätzen am Jersleber See

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Stellplätzen in der Bungalowsiedlung am Jersleber See an die in der Anlage 2 aufgeführten Personen zu den genannten Kaufpreisen.

TOP 29.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Der Bürgermeister bezieht sich auf die Anfrage von Frau Brämer unter TOP 29.1. und bittet, die Anfrage zu konkretisieren.
- Herr Korn schlägt vor, dass Frau Brämer ihr Anliegen konkretisiert und an das Bürgermeisterbüro weiterleitet.

TOP 46 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender